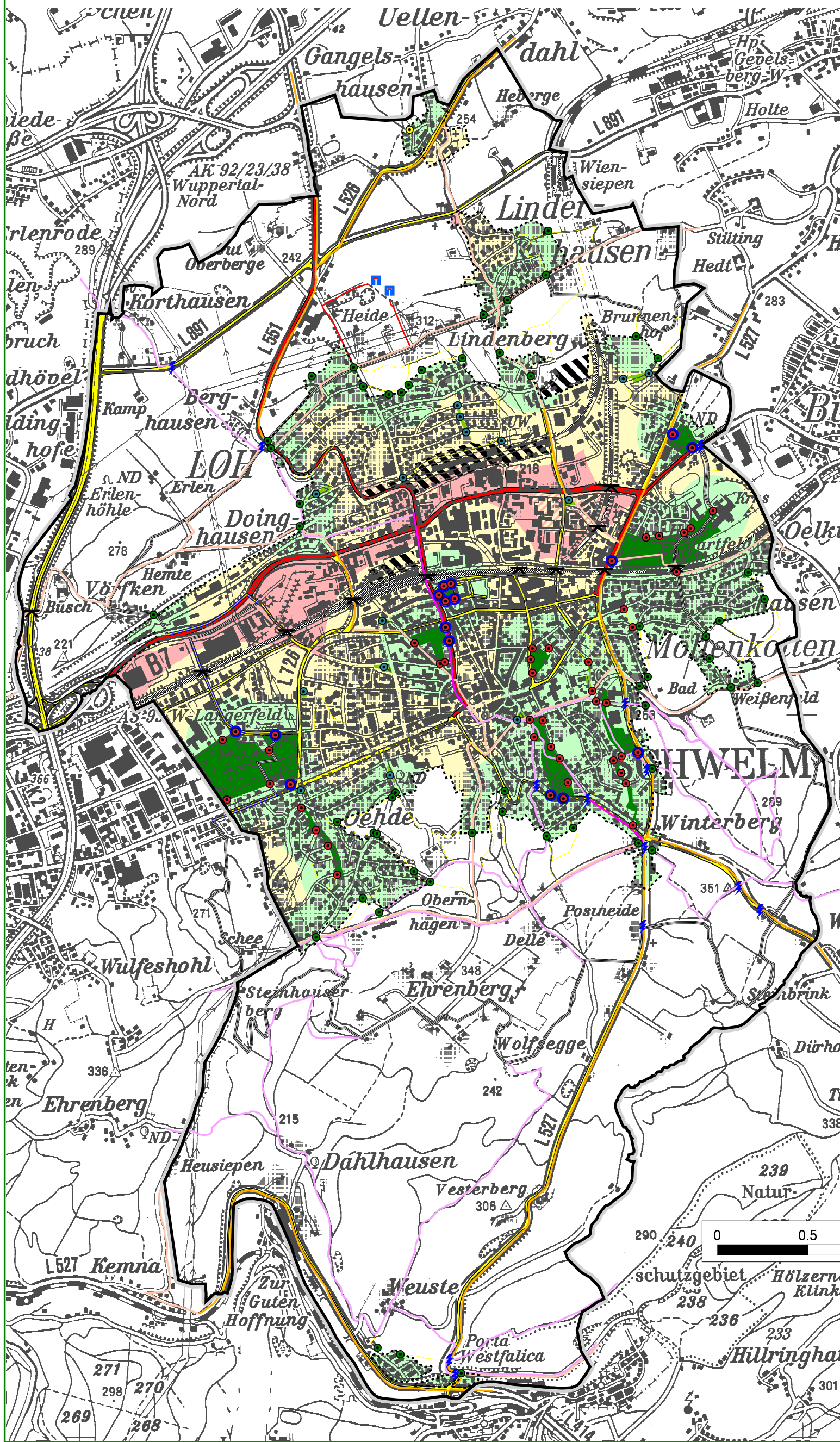


Karte 3.2: Analyse naturbezogene Erholung



Analyse der Freiraumversorgung

Versorgungssituation der Siedlungsbereiche

- gute Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen**
Geeignete Erholungsräume sind für alle Altersklassen, sowie für die Kurzzeit-/ Pausenerholung erreichbar. (200m Radius um die Zugänge zum Außenraum und die Erholungsräume im Siedlungsbereich > 5000m², keine Einschränkung durch Barrieren.)
- eingeschränkte Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen**
Geeignete Erholungsräume sind für in ihrer Mobilität eingeschränkte Nutzergruppen nur schwer erreichbar und für Nutzergruppen mit durchschnittlicher Mobilität lediglich zur Feierabendholung nutzbar. (500m Radius um die Zugänge zum Außenraum und die Erholungsräume im Siedlungsbereich > 5000m², keine Einschränkung durch Barrieren oder 200m Radius Einschränkung durch Barrieren.)
- stark eingeschränkte Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen**
Es sind nur kleine grüne Aufenthaltsräume <5000m² Flächengröße erreichbar (Entfernung max. 200m Luftlinie)
- mangelnde Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen**
Geeignete Erholungsräume liegen weiter als 500m vom Wohnort entfernt.
- aufgesucht werden diese Erholungsräume vornehmlich nur von besonders ambitionierten Nutzern mit entsprechendem Zeitkontingent -
(Wohnung liegt weiter als 500m vom nächsten Zugang eines Erholungsraums entfernt, bzw. Einschränkung der Erreichbarkeit durch Barrieren)

Erholungsräume im Siedlungsbereich

- Erholungsraum im Siedlungsbereich größer 5000 m² (öffentlich zugänglich und mit innerer Erschließung)
- Grüner Aufenthaltsraum im Siedlungsbereich kleiner 5000 m² (keine öffentliche Grünanlage und/oder Spielplatz über 2000 m²)

Zugänge zu Erholungsräumen

- Zugänge zum Außenraum
- Zugänge zu Erholungsräumen im Siedlungsbereich größer 5000 m²
- Zugänge zu kleinen grünen Aufenthaltsräumen und Grünzügen im Siedlungsbereich
- Erholungsraumzugänge an Hauptverkehrsstraßen

Strukturen mit Barrierewirkung (eingeschränkte Erreichbarkeit von Erholungsräumen)

- Barrieren 1. Ordnung: Verkehrswege, die nur mit Hilfe von niveau-ungleichen Querungsmöglichkeiten überwindbar sind
- Autobahn
 - Bahntrasse
- Barrieren 2. Ordnung:
- stark befahrene Straßen über 10.000 KFZ in 24 Stunden
- sonstige Barrieren:
- Hauptverkehrsstraßen unter 10.000 KFZ in 24 Stunden
- Querungsmöglichkeiten von Barrieren 1. Ordnung
- Brücken, Über- und Unterführungen

Beeinträchtigungen von Erholungswegen

- Wander- und Radwanderwege: Abschnitte über 200m entlang von Hauptverkehrsstraßen
- Schweimer Rundweg
 - Sonstige Wanderwege
 - Radwanderwege
- Kreuzungen von Wanderwegen mit Hauptverkehrsstraßen
- Sackgassen im Erholungswegenetz
- Überwiegend durch Wohnbebauung geprägte Siedlungsbereiche
- Siedlungserweiterungsflächen
- Wander- und Radwanderwege (ohne verkehrsreiche Abschnitte)
- Schweimer Rundweg
 - Sonstige Wanderwege
 - Radwanderwege
- Grenze des Siedlungsbereiches
- Stadtgrenze